

## AGNN - Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte e.V.

im Sommer 1982 gründeten in Lübeck engagierte Notärzte die Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte e.V. Zielsetzung damals wie heute ist in erster Linie die Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung durch die Konzeption und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildung für Notärztinnen und Notärzte. Seither haben wir uns stets dafür eingesetzt, die Notfallmedizin voranzubringen und den Notarzdienst sowohl für die Patienten als auch für die Notärztinnen und Notärzte zu verbessern.

Dabei kümmern wir uns besonders um die Belange und Interessen der in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein aktiven Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam mit derzeit 11 weiteren Notarzarbeitsgemeinschaften können wir als Mitglied der Bundesvereinigung der Notarzarbeitsgemeinschaften Deutschlands BAND e.V. unsere Mitglieder und die Interessen der Notfallmedizin auch auf der Bundesebene vertreten.

Weitere **Informationen** und interessante **Fortbildungsangebote** finden Sie immer in unserer App, über facebook oder auf unserer Homepage unter [www.agnn.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.agnn.de/aktuelles/veranstaltungen).

Dort finden Sie auch die jeweils aktuelle Version unserer **Therapieempfehlungen für die Notfallmedizin** zum kostenlosen Download.

Als **Mitglied** der AGNN bekommen Sie sechs Mal im Jahr die Fachzeitschrift "Der Notarzt" und vergünstigten Zugang zu verschiedenen Veranstaltungen: [www.agnn.de](http://www.agnn.de).



### Veranstaltungsort:

Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Bereich Nord – Haus N 81, Butenfeld 34, 22529 Hamburg

### Termin:

Donnerstag, 28.11.2019, 18.00 – 21.00 Uhr

### Ansprechpartner und Anmeldung:

Bitte melden Sie sich ausschliesslich beim Institut für Notfallmedizin Hamburg an  
Tel: (040) 181886-4630, Fax: (040) 181884-2811  
Email: [info.ifn@asklepios.com](mailto:info.ifn@asklepios.com)

### Kosten:

Ärzte:	40 €
AGNN-Mitglieder, Rettungsdienstpersonal, Pflegepersonal, Studenten:	30 €

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe Ihres Namens und Ihrer AGNN-Mitgliedsnummer auf das Konto der AGNN:

IBAN: DE48 3006 0601 0103 5250 66  
bei: Deutsche und Apotheker- und Ärztebank  
BIC: DAAEDEDXXX  
Stichwort: Todesfeststellung 2019



Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf

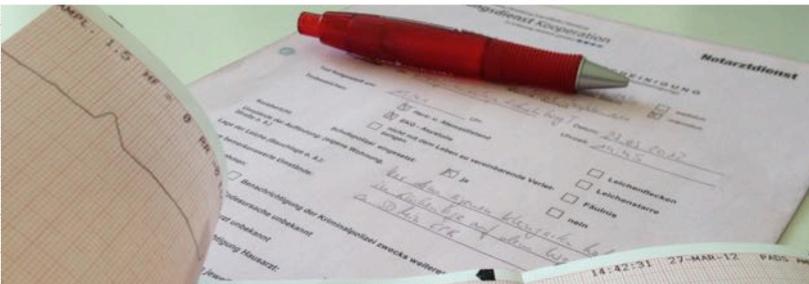


## Was tun mit dem Leichnam?

### Workshop zum Umgang mit Todesfeststellungen im Rettungsdienst

Do., 28.11.2019  
18.00 - 21.00 Uhr  
Hamburg





## Was tun mit dem Leichnam?

Sterben und Tod gehören ebenso zum Alltag im Notarzt- und Rettungsdienst wie die Versorgung von Patienten mit Trauma oder Herzinfarkt. Was aber, wenn der Patient vor Ort verstorben ist? Was, wenn sich die Einsatzstelle als Tatort entpuppt?

Der Umgang mit verstorbenen Patienten birgt mehr Schnittstellen zu formalen und rechtlichen Zwängen als der normale Rettungsdiensteinsatz. Er wird zudem regional unterschiedlich gehandhabt. Wann muss der Notarzt eine Leichenschau durchführen? Wer, wenn nicht er? ...und, wann kann der Leichnam zum Bestatter, unter welchen Umständen müssen Polizei oder Kripo eingesetzt werden?

Wir wollen Ihnen in diesem Workshop theoretische Hintergründe zu diesem Themenfeld näherbringen und anschließend, unter rechtsmedizinischer Anleitung, die Praxis von Todesfeststellung und Leichenschau vermitteln.

Für die AGNN, den Ausschuss für Junge Notärzte, das Institut für Rechtsmedizin am UKE und das Institut für Notfallmedizin

Dr. Florian Reifferscheid  
Peter Friedrich  
Prof. Dr. Klaus Püschel  
Prof. Dr. Jan Spermhake  
Prof. Dr. Stefan Oppermann

## Programm

### Begrüßung und Einleitung

### Todesfeststellung

- klassische Todeszeichen
- weitere Leichenerscheinungen
- Lazarusphänomen

### Leichenschau

- Rechtliche Hintergründe (Warum muss das sein, muss der Notarzt eine Leichenschau machen? Wer macht sie sonst?)

### Messer im Rücken - was nun?

- Was sag ich der Polizei? (Welche Informationen dürfen/müssen an die Polizei weitergegeben werden?)
- Wann muss die Polizei an die Einsatzstelle, wann der Kriminaldauerdienst? Muss der Notarzt warten bis die Polizei da ist? Wann ist er wieder einsatzbereit?

### Pause mit Getränken und kleinen Snacks

## Wohin mit dem Verstorbenen?

- Bestattungsgesetz: wann darf der Leichnam zum Bestatter und wie kommt er dahin?

### Plötzlicher Kindstod

- Was tun bei Plötzlichem Kindstod?

### Praktische Übungen

Im Anschluss an den Vortragsteil nutzen wir die Gelegenheit, in der Rechtsmedizin die Praxis der Todesfeststellung und Leichenschau unter Anleitung zu trainieren und zu diskutieren.



**Fortbildungspunkte für diese Veranstaltung wurden bei der Ärztekammer Hamburg beantragt.**



Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf

 **ASKLEPIOS**  
Institut für Notfallmedizin (IfN)